



Nutzung Albvereinsplatz mit Grillstelle

Die Nutzung des Grillplatzes Richtung Lindenhöfe ist nur mit Genehmigung des Bürgermeisteramtes erlaubt. Die Genehmigung ist eine Woche im Voraus bei Frau Buchfink, s.buchfink@unterensingen.de, Tel: 07022./6097-17, Kirchstr. 31 zu beantragen.

Es ist untersagt, auf dem Gelände Notstromaggregate oder ähnliches aufzustellen bzw. Lautsprecheranlagen zu benützen.

Hunde sind an der Leine zu führen.

Vom 15. Juni bis 31. August ist offenes Feuer grundsätzlich nicht zulässig.

Die Grillstelle ist in einem **ordnungsgemäßen Zustand** zu verlassen und das **Feuer zu löschen**.

Bitte nehmen Sie nach Beendigung des Festes **Ihren Müll** wieder mit.

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 50 Personen begrenzt.

Bitte bringen Sie zu Ihrer Feier die Erlaubnis mit.

Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bürgermeisteramt